



ÜBERSETZUNG

# STAATSRAT

## Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 53.245/2

vom 22. Mai 2013

über

einen Vorentwurf eines Sonderdekrets ,zur Abänderung des  
Sonderdekrets vom 21. Februar 2005 zur Schaffung einer  
autonomen Hochschule‘

Am 24. April 2013, wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von der Ministerpräsident der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen, ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Sonderdekrets ,zur Abänderung des Sonderdekrets vom 21. Februar 2005 zur Schaffung einer autonomen Hochschule‘.

Der Vorentwurf wurde von der zweite Kammer am 22. Mai 2013 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Yves KREINS, Kammerpräsident, Pierre VANDERNOOT und Martine BAGUET, Staatsräte, Sébastien VAN DROOGHENBROECK und Jacques ENGLEBERT, Beisitzer, und Anne-Catherine VAN GEERSDAELE, Kanzler.

Der Bericht wurde von Roger WIMMER, Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 22. Mai 2013 abgegeben.

\*

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs, die Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsakts sowie die Erfüllung der vorgeschriebenen Formalitäten zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, ist über den Vorentwurf keine Bemerkung zu formulieren.

DER KANZLER

DER PRÄSIDENT

Anne-Catherine VAN GEERSDAELE

Yves KREINS

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Roger WIMMER, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

Danièle LANGBEEN